

Antragsverfahren zur Durchführung einer stationären Sanatoriumsbehandlung nach §8 BVO - Rheinland-Pfalz oder § 35 BBhV Abs. 1 Nr.1

I. Voraussetzungen:

1. Bei einem beihilfeberechtigt Versicherten oder seinen Angehörigen
 - a) besteht eine schwere Erkrankung oder
 - b) ein erhebliches chronisches Leiden
2. Ambulante therapeutische Maßnahmen
 - a) finden fortlaufend statt
 - b) sind ausgereizt und versprechen derzeit keine Besserung

II. Ablauf des Antragsverfahrens:

1. **Ihr behandelnder Facharzt/ärztin**
stellt Ihnen ein Attest aus und bescheinigt hierin
 1. dass er/sie eine Sanatoriumsbehandlung empfiehlt
 2. welche drei Sanatorien aus seiner/ihrer Sicht geeignet sind
2. **Ihr Antrag an die Beihilfestelle**
Sie senden dieses Attest zusammen mit einem formlosen Antrag an Ihre Beihilfestelle, die nach einer beihilferechtlichen Prüfung dem Gesundheitsamt einen Untersuchungsauftrag erteilt
3. **Ihre amtsärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt**
Sie erhalten zeitnah einen amtsärztlichen Begutachtungstermin:
Bitte legen Sie hierbei folgende ärztliche Unterlagen vor:
 1. **alle krankheitsrelevanten medizinischen Befund- und therapeutischen Verlaufsberichte**
 2. **alle krankheitsrelevanten Krankenhausentlassungsbriefe**
 3. **alle jemals angefertigten REHA Entlassungsberichte und sozialmedizinischen Gutachten**

Durch diese Unterlagen belegen Sie:
die Diagnose
den Verlauf unter den bisher stattgehabten Therapien
ggf Ihre allgemeine Krankengeschichte
4. **Das amtsärztliche Zeugnis**
Nimmt zu den Beihilfefragen Stellung und bewertet - u.a. die medizinischen Erkenntnisse, die therapeutischen Alternativen, die Rehabilitationsfähigkeit und die vorgeschlagenen Einrichtungen.
5. **Beihilfestelle**
Abschließende Prüfung mit Bescheid über die Beihilfefähigkeit

III. Hinweise:

In dem nach § 8 BVO anerkannten Sanatorium erhält der Patient sowohl medizinische Behandlung, als auch Unterkunft und Verpflegung. Die stationäre Sanatoriumsbehandlung muss innerhalb von 4 Monaten nach ihrer Anerkennung angetreten werden.

Informationen über Ihren Abrechnungsmodus, Erstattungsregelungen, Eigenleistungen, Pauschalen und Hilfen hinsichtlich: ärztlichen Leistungen, Anwendungen, Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten bei An- und Abreise, ärztliche Berichte, Kosten für Begleitpersonen von schwerbehinderten Antragstellern... usw, sowie Informationen über Dienstzeitregelungen, erhalten Sie von Ihrer Beihilfestelle.